



Parlamentssekretariat Glarus Nord
z. Hd. Parlamentspräsident
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

8867 Niederurnen, 18. Mai 2011

Interpellation „Baubewilligungsgebühren“

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Am 17. November 2010 hat der Gemeinderat Glarus Nord die „Gebührenordnung Bau- und Planungswesen“ verabschiedet und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wann wurde der Dringlichkeitsbeschluss des Gemeinderates Glarus Nord vom 1. Dezember 2010 betreffend Änderung von Artikel 37 der Bauordnung von Obstalden im Amtsblatt publiziert?
- Ist sich der Gemeinderat Glarus Nord bewusst, dass die neue Gebührenordnung eine Baubewilligung gegenüber den alten Gemeinden massiv verteuert?
- Wie begründet der Gemeinderat Glarus Nord die massiven Gebührenunterschiede zwischen Glarus und Glarus Nord für ein EFH von 1000m³ Volumen (Glarus: CHF 700.00 / Glarus Nord: CHF 3'000.00)?
- Ist es somit korrekt, dass die Behandlung eines Baugesuches für ein EFH mit 1000m³ Volumen in der Gemeinde Glarus Nord einen Arbeitsaufwand von rund 60 Stunden auslöst (bei einem Stundenansatz von CHF 50.00)?
- Ist der Gemeinderat Glarus Nord nicht auch der Meinung, dass diese hohen Gebühren in krassem Gegensatz zu den Leitsätzen der Abteilung Bau und Umwelt (Stichwort „kundenorientiert und effizient“) stehen respektive den Zielen des Wohnortmarketings diametral zuwiderlaufen?
- Ist der Gemeinderat bereit, die „Gebührenordnung Bau- und Planungswesen“ nochmals zu überdenken?

Für die Behandlung unserer Interpellation danken wir im Voraus bestens.

Im Namen der SVP Fraktion
Der Präsident:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hanspeter Hertach'.

Hanspeter Hertach